

Neue Fälle braucht das Land – Ein Blick auf die Sperlingsgasse des Zivilrechts

Was hat dieses Jahrhundert nicht alles erlebt, den bargeldlosen Zahlungsverkehr, die nicht-eheliche Lebensgemeinschaft, das neue Selbstverständnis von Frauen, die heterologe Insemination, das Internet, die Spice Girls. Eine wunderbare Welt voller neuer, widersprüchlicher Dinge, sich ändernder Arten des Mit-, Gegen- und Ohneinanders, zusammenwachsender und divergierender Welten – und mitten in diesem Trubel der Juraprofessor, in der Hand sein geliebtes BGB, vor ihm sitzend eine Schar wißbegieriger Alumni. Wie soll er ihnen die Strukturen des BGB verdeutlichen, wie die Sprengkraft eines Gesetzbuches verdeutlichen, das Monarchie, Weimarer Zeit, NS-Herrschaft und selbst die Wirren der Nachkriegszeit einigermaßen überstanden hat? Das geltende Ausbildungsrecht verpflichtet ihn auf die Vermittlung durch Fälle, einfach, lebensnah und gut verständlich. Doch wie sieht es in der Wirklichkeit aus? Ein Blick in den Klassiker der juristischen Ausbildungslehre, „den“ Medicus (Bürgerliches Recht, 17. Aufl., 1996), soll zeigen, wie es um die Ausbildungsfälle bestellt ist.

Und schon geht der Vorhang auf – in die Sperlingsgasse des Zivilrechts, die Welt der einfachen Handwerker, der Dachdecker (Rn. 312), der Wäscherei (326, siehe auch 331), der Bäcker (341), des Transportunternehmers (365). Hier werden Waren noch mit dem Handwagen zum Bahnhof gebracht (275). Lastwagen werden mit „Koks“ beladen (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Rachenputzer der High-Society, der übrigens nie in zivilrechtlichen Fällen auftaucht). Ladungen auf Lkw müssen stets auf der Fahrt untergehen, damit daraus der berühmte Fall der Anwendung von § 447 im Rahmen von § 323 wird. Wie allerdings bei einem Lkw-Brand 10 Zentner Koks „verlorengehen“, wird das Geheimnis von Medicus bleiben (259). Geld wird übrigens fast nie überwiesen; hier tritt noch der Edelmann auf, der abends persönlich die geschuldeten 100 DM bringt (261). Banken sind für Sparbücher wohlwollender Omis (394) und Eltern da (753). Gehandelt wird nicht nur mit Koks und Kohle, nein auch und vor allem mit viel Vieh. Ja die Landwirtschaft: An Schweine darf man eben flüssige Kartoffelpülpe verfüttern (209a). Ferkel neigen beim Vorliegen einer Vorratsschuld dazu zu sterben (256). Jungbullen müssen gestohlen und verwurstet werden, zumindest um nachlebenden Juristengenerationen als Fanal ins Hirn gebrannt zu werden (727). Legendär ist allerdings die vor Eintreffen des Arztes sterbende Nachlaßkuh des redlichen unverklagten Erbschaftsbesitzers (878). Vegetarier kommen auch auf ihre Kosten, bei dem Baumwollsaatenmehl Marke „Eichenlaub“ (257), den 10 Sack Mehl (262) und 10 Liter aus einem Faß Wein (266). Sonst kauft man manchmal mangelhaftes Walfischfleisch (320) oder 100 kg Kaliumchlorid (335); bei beidem frage ich mich allerdings, wozu man so etwas braucht.

Privat ist die Wahl noch in Ordnung. Dies gilt vor allem für die Ehefrauen, die noch Ehefrauen sind und keine Zicken machen. Papa kauft die Wäsche als Aussteuer für die Tochter (165b). Ja, Frauen heiraten, und dazu gibt es Musik (297). „Schriftstellerische Tätigkeit“ (sc. „einträgliche Romane“) ist bei der Heirat abzubrechen, kann aber nach dem Tod des Ehegatten wieder aufgenommen werden (859). Den Jaguar des Ehemannes dürfen Ehefrauen allerdings schon fahren; wie ärgerlich nur, wenn sie feststellen, daß der Wagen gerade während ihrer Shopping-Tour im Parkhaus zerkratzt worden ist (14). Dafür nimmt der Ehemann allerdings auf seinem Fahrrad „sein Kind“ (sic!) und einen Koffer der Ehefrau mit (872). (P.S.: Ich habe es probiert; es geht nicht.) Manchmal haben Frauen sogar eigenes Einkommen, um ihren vermögenslosen Ehemann durchzufüttern (414); vielleicht handelt es sich bei dem Vermögen ja um die bereits erwähnte Aussteuer, wobei von Wäsche niemand leben kann (379). Nur Diebe und Studenten haben Freundinnen (370, 384).

Adrett sind auch die Kinder. Sie kaufen von ihrem Taschengeld noch „Plattenspieler“ (173) und „Schallplatten“ (174); CDs lehnen sie als modischen Killewitt ab und versuchen es mit einem Vinyl-Revival. Allein auf der Straße herumirrende Kinder dürfen noch von fremden Männern mit nach Hause genommen werden (405). Studenten werden verteufelt, die ihre Freundin mitten im Wald ohne wichtigen Grund sitzen lassen (370); sie sollen wenigstens die Kosten der Heimfahrt zahlen (was allerdings ein sehr intaktes Bus- oder Bahnnetz voraussetzt). Die Freizeit der Spießbürger sieht einfach aus: Man spielt Lotto, geht manchmal (verwegen!) zum Glücksspiel und ansonsten zum leider ausverkauften „Länderspiel“ (422). Man sammelt übrigens Bilder, eine ganz besonders wichtige Liebhaberei (287, 288, 321). Erstaunlich ist deren Wert, der zwischen 80 DM (288) und 100 DM (287) liegt (dafür gibt es sonst allenfalls den Sonnenuntergang in Palma bei Horten). Man wohnt noch in richtigen Häusern, nie in Eigentumswohnungen, kaum zur Miete. Da gibt es wenigstens noch den netten Nachbarn, der auf alles achtet. Sollten Jugendliche einmal im Garten zelten, kümmert sich der Nachbar drum, selbst wenn der Betroffene mit dem Zelten einverstanden gewesen wäre (423). Die Beete darf der Nachbar aber nicht zertreten (426); auch seine Kühe dürfen nicht auf der nachbarlichen Wiese grasen (708). Doch um die Kinder wird sich doch gekümmert, wenn Frau Nachbarin im Krankenhaus ist (426). Die Technik wird dagegen gefürchtet wie die Pest. Sie verliert ihr individuelles Antlitz und verkümmert despektierlich zur allenfalls sachenrechtlich interessanten „Maschine“ (343, 465, 559). Und der Haß auf die Technik steigert sich, wenn es um das liebe Vieh geht; denn haften soll man als Maschinhalter schon für Panik von Schweinen (635). Wo wir bei den Krisen des bürgerlichen Alltags sind, werden wir natürlich auch den Hinweis auf Datenverlust oder Umweltschäden vermissen. Solche Dinge gibt es in der Sperlingsgasse nicht. Hier wird allenfalls einmal eine Brücke durch ein Erdbeben zerstört (278). Die Frage, wann es in Deutschland eigentlich zum letzten Mal ein Erdbeben gegeben hat, ist Hybris. Denn schon das Risiko eines Erdbebens scheut die bürgerliche Existenz. Verboten sind daher auch Rückfragen nach der Beschlagnahme von Kupferkabeln infolge von Kriegswirren (291) oder das Versicherungsrisiko beim Wiederauftauchen von Kriegsvermißten (623). Fünfjährige Kinder spielen stets mit Streichhölzern (417, 784), auch wenn Mienz und Mautz, die beiden Katzen, nicht mehr zur Seite stehen. Ansonsten droht allerdings auch der allgegenwärtige Blitzschlag (417); doch zur Beruhigung: „Mieter ziehen den Blitz nicht an“ (417). Krankheiten gibt es auch. Dort da läßt sich man sich natürlich nur von einem Arzt, nicht aber von einem „Naturheilkundigen“ behandeln (422). Zum Topos wird schnell die Bananenschale (646), der Mega-Alptraum der Sperlingsgasse.

Und was ergibt sich aus alledem? Zunächst erst einmal keine Schelte des Medicus. Denn dieses Lehrbuch ist zum einen kaum schlagbar in seiner wissenschaftlichen Breite und Profundheit. Zum anderen taucht die Sperlingsgasse überall auf, in anderen Lehrbüchern, in Ausbildungszeitschriften, in Vorlesungen. Nein: Fälle braucht die zivilrechtliche Landschaft, Fälle, die der Postmoderne entsprechen und das Lebensgefühl der jetzigen Generation von Studierenden (nicht von Lehrenden) ansprechen. Vorbei das Postkutschenzeitalter, vorbei Bonifatius und Jungbullen – es lebe die Moderne!

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Münster

Zu wenige Fälle der Strafverteidigung von Jugendlichen in Jugendgerichtssachen

Es besteht ein bedenkliches rechtsstaatliches Defizit an anwaltlicher Vertretung von Jugendlichen vor Gericht. Die Beiordnung von Rechtsanwälten in Jugendstrafsachen erfolgt zu wenig, daher ist eine gesetzliche Neuregelung erforderlich. Nicht nur Erwachsenen, sondern gerade auch Jugendlichen müssen kompetente Verteidiger an die Seite gestellt werden, die deren Interessen vertreten. Darauf weist der Deutsche Anwaltverein (DAV) hin.